



PRESSEMITTEILUNG

anlässlich der Kundgebung am 11.10.11 in Oranienburg - Für gleiche soziale Rechte und ein weltoffenes Oberhavel - *Flüchtling aus Kamerun erneut abschiebegefährdet*

Am Donnerstag den 13. Oktober muss sich Herr W. erneut einer amtsärztlichen Untersuchung im Gesundheitsamt Oranienburg unterziehen. Dort wird erneut geprüft, ob Herr W. nun in ärztlicher Begleitung reisefähig sein könnte.

Anfang Juli veranlasste die Ausländerbehörde eine Inhaftierung des psychisch kranken Asylbewerbers, die trotz ihrer offensichtlichen Rechtswidrigkeit vom Amtsgericht Oranienburg bestätigt wurde. Erst das Landgericht Neuruppin beurteilte Wochen später die Inhaftierung in deutlichen Worten als von Anfang an rechtswidrig und veranlasste die sofortige Freilassung. In der Zwischenzeit war Herr W. aus der Abschiebehaftanstalt in das Krankenhaus Eisenhüttenstadt eingeliefert worden. Die Ausländerbehörde ließ ihn dort rund um die Uhr überwachen und wollte ihn am 24. Juli in einer Nacht- und Nebel-Aktion nach Zypern zurückschieben.

Das wurde in letzter Minute durch die Anordnung des Innenministerium in Potsdam verhindert, vor einer Rückschiebung ein sozialpsychiatrisches Gutachten erstellen zu lassen. Dieses Gutachten bestätigte die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung und stellte klar, dass Herr W. zu diesem Zeitpunkt keinesfalls reisefähig war.

Dem Anwalt von W. liegt eine Beschwerde des Landrats beim Innenministerium über die Anordnung dieses sozialpsychiatrischen Gutachtens vor. Dieser Schritt veranlasst uns zu der Sorge, dass der Landrat auch in Zukunft alles daran setzen wird, Herrn W. ungeachtet seines Gesundheitszustandes abzuschicken.

Die Rechtliche Grundlage für eine Abschiebung (offiziell: Rückführung) ist das sogenannte Dublin-II-Abkommen, nach dem Asyl im ersten „sicheren“ Staat beantragt werden muss – in Herrn W.'s Fall auf Zypern. Das Abkommen geht davon aus, dass die beteiligten Staaten ein rechtsstaatliches Asylverfahren sicherstellen. Prominentes Gegenbeispiel ist Griechenland. Wegen der skandalösen Zustände dort werden Flüchtlinge seit Anfang 2011 von Deutschland aus nicht mehr dorthin zurück geschoben. Die Verhältnisse in Zypern gleichen denen in Griechenland und erfüllen ebenso wenig die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Asylsuchende finden weder ein faires Verfahren noch adäquaten Schutz. Nach Berichten von Menschenrechtsorganisationen erwartet Herr W. dort die sofortige Inhaftierung ohne rechtlichen Beistand. Auch medizinische Betreuung, geschweige denn der Zugang zur dringend benötigten medikamentösen und therapeutischen Behandlung kann Herr W. dort nicht erwarten.

Herr W. ist mittlerweile aus dem Krankenhaus entlassen, befindet sich jedoch weiterhin in ständiger ärztlicher Behandlung und bekommt starke Medikamente. Es wäre unverantwortlich, ihn angesichts seiner gesundheitlichen Verfassung nach Zypern abzuschieben.

Derzeit beschäftigt sich der Petitionsausschuss des deutschen Bundestages mit Herrn W.'s Fall. Eine positive Entscheidung würde Herrn W. allerdings nur helfen, wenn die Ausländerbehörde in Oberhavel ihr offensichtlich gestecktes Ziel, Herrn W. so schnell wie möglich um jeden Preis abzuschieben, nicht bereits vorher verwirklichen kann.

Pressekontakt: Beate Selders 0176-61026443